

*Johann Baptist Hoop bittet Joseph Johann von Liechtenstein, die Hofkaplanei in Vaduz behalten zu dürfen, obwohl er aus beruflichen Gründen im Ausland ist. Deshalb schlägt er vor, einen Vikar als Stellvertreter einzusetzen. Ausf. Vaduz, 1723 Januar 18, AT-HAL, H 2639, unfol.*

[1] Durchleuchtigster herzog und fürst des Heiligen Römischen Reichs<sup>1</sup> gnädigster landesfürst und herr herr.<sup>2</sup>

Es wöllen seine hochfürstlich gnaden von Chur<sup>3</sup> gegen eur hochfürstlich durchleucht treu devotisten unterhaus khinder, sonders gnedigste zunaigung und wohlmainen spühren lassen, daselbe meine unterthänigste wenigkeit sub dato 1. Januarii laufenden jahrs ohnvermuethet vor sich zu berufen, und in absicht ihrer durch zeitlichen hintritt vorigen herrn canzlern seelig und abgehn des vor gewesten herrn secretarii meiner wenigkeit dero teutsche canzley anzuvertrauen, ihre gnedigste intention dergestalten eröffnet haben, wan in unter miltister genembhaltung eur hochfürstlich durchlaucht solches geschehen, und das wircklich aus högsten lantsfürstlichen gnaden [2] innhabende beneficium der hofcapellaney im Marckh Lichtenstein<sup>4</sup> mir beyhalten und durch einen tauglichen und genemben vicarium zu versechen möchte gnedigst erlaubet werden. Da nun durch so vorstehende fürstlichen offernten mir die gelegenheit zur hand stehet vorderst zu unterthenigsten ehren meines gnedigsten landesfürsten mich alles loblich und rühmlichen aufführends schuldigst und eusserst zu befleissen, mit solchem aufführen zu beförderung der æstim anderer eur hochfürstlich durchlaucht getreuister allhiesiger mit-unterthans khindern das ferner und mehrere beyzutragen anbey meinem allbereit bettelarmen nepoten und pupillen (dessen vatter mein bruder anno 1713 canzler bei St. Emmeran in Regenspurg<sup>5</sup> allda durch die laidige seuch hingengebten) nunmehr von vatter und mutter allermittlos verlassen in wircklichen studiis bessere hilffhand zu bieten, anderseits durch meine vorsorg eines tüchtigen vicarii [3] meinen beneficial schuldigkeiten das mindiste nit gebrechen noch ermanglen solle.

Als gelanget mein unterthenigstes bitten, eur hochfürstlich durchlaucht geruhen meine und der meinigen als dero treu gehorsambst zugepflichten vasallen grosse nothdurfft besseres aufkommen, als auch ybriger allhiesiger unterthans khinder bey solchem bischoflichen secretariatsdienst durch mich etwan mehrern aufnamb und ansechen in allhiesigem bistumb gnedigstens anstimens zu hegen und in meinem unterthänigsten petito, solche stelle anzutretten und das beneficium per se compatibile durch einen vicarium zu versechen, miltist landtsfürstliche genembhaltung zu bewürdigen, worhin mich zu högsten landtsfürstlichen hulden und gnaden gewehrung mich unterthänigst unterwerfe und demütigst empfehle.

Marckh Liechtenstein, den 18. Januarii 1723

Eur hochfürstlich durchlaucht

Unterthänigst, gehorsambster capellan Johann Baptist Uldaricus Hopp<sup>6</sup> manu propria

---

<sup>1</sup> Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

<sup>2</sup> Joseph Johann Adam von Liechtenstein (1690–1732) regierte von 1721 bis 1732. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, Liechtenstein, Joseph Johann Adam Fürst; in: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 15, Wien 1866, S. 127–128 und Stammtafel II.*

<sup>3</sup> Ulrich VII. Freiherr von Federspiel (1657–1728) war Bischof von Chur. Vgl. SURCHAT, Pierre: *Federspiel, Ulrich von; in: Historisches Lexikon der Schweiz. Hrg. von der Stiftung Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 4, Basel 2005, S. 443.*

<sup>4</sup> Vaduz, Gem. (FL).

<sup>5</sup> Regensburg, Stadt in Bayern (D).

<sup>6</sup> Johann Baptist Ulrich Hoop (ca. 1684–1757) war der Sohn des Landammanns Basil Hoop. Von 1719 bis 1741 war er Hofkaplan in Vaduz und um 1723 bischöflicher Kanzler in Chur. Vgl. Franz NÄSCHER, *Hoop, Johann Baptist Ulrich, Priester; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter), Fabian FROMMELT et al. (Red.), Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 378.*

[4] [Adresse]

Dem durchleuchtigsten des Heiligen Römischen Reichs fürst und herr herr Joseph Johann Adam fürst und regiern des hausses Lichtenstein zu Nicolspurg in Schlesyen, zu Troppau und Jegerndorff herzogen, grafen zu Rittberg, rittern des Goldenen Vliess, grand d'Espagne der erstern class<sup>7</sup>, ihre römisch kayserlichen und königlich catholischen mayestät cammerern ihro hochfürstlichen durchlaucht meinem gnedigsten landesfürsten und herrn herrn

1/2 franco Wienn.<sup>a</sup>

---

<sup>a</sup> Über und unter der Adresse sind die Reste eines schwarzen Verschlussiegels aufgedrückt.

---

<sup>7</sup> Nikolsburg (Mikulov), Stadt und Herrschaft in Mähren (CZ). Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien. Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte. Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ). Grafschaft Rietberg, heute in Nordrhein-Westfalen (D). Der Orden vom Goldenen Vlies (Flüss) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden. „Grande“ ist ein Titel des Hochadels in Spanien.